

**Haushaltssatzung
des Marktes Inchenhofen
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Inchenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.105.594,00 €
-----------------------------------	----------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.457.634,00 €
-----------------------------------	----------------

gesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.565.228,00 €
-----------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind i.H.v. 1.200.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 27.11.2024 festgesetzt. Auf diese wird verwiesen.

Nachrichtlich werden diese hier erwähnt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

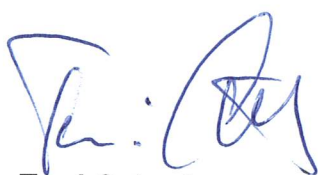
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Inchenhofen, den 15.07.2026

Markt Inchenhofen



Toni Schoder
Erster Bürgermeister

